

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Tesaurus Catecheticus, Das ist: Evangelischer Catechismus-Schatz/ und Gründliche Erklärung deß Lutherischen Catechismi/ sampt der Christlichen Hauß-Tafel

auß der heiligen Schrift ... zusammen getragen ...

Edel, Samuel

Ulm, 1658

Applicatio

[urn:nbn:de:bsz:31-115517](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115517)

Matth. 5, 21, 22. Cujus dicti ulteriorem explicationem vide de Interpretat. S. Scripturae D. Franzii Oracul. 129. pag. 837.

Applicatio.

Commonefactio

I.

Modos homicidii non esse uniusmodi.

DIE soll uns dienen zu vnterschiedlichen Erinnerungen. Für eines: daß die Sünde wider das fünfte Gebot vnd die Arten des Todschlags nicht alle gleich seyn. Dann ob zwar ein jede Sünde sey so gering als sie wolt den Menschen kan des Göttlichen Zorns vnd ewiger Verdammung schuldig machen/wann sie an ihr selbst betrachtet wird. Jedoch ist ein Vnterscheid zwischen den groben / äußerlichen muthwilligen Sünden/welche bey der Widergeburt / Glauben / Gnade Gottes vnd Einwohnung des Heiligen Geistes nicht bestehen können. Vnd dann zwischen den täglichen Schwachheiten vnd Gebrechlichkeiten/welche Gott an den Gläubigen vnd Widergebohrnen duldet, weil sie täglich über dieselbe Reue vnd Leid tragen / vnd Vergebung derselben durch Christum bitten / vnnnd den Litten ihres sündlichen Fleisches widerstreben. Es ist leichtlich geschehen/daß ein Widergeborner Mensch mit einem Zorn überzelet wird / dasselbe will ihm Gott verzeihen vnd vergeben/wann er vmb Vergebung bittet / vnd dasselbe auffgehende Feuer des Zorns so bald widerumb löschet vnd dämpffet; Wann aber ein solcher Mensch dem Zorn will nachhängen/so vntre vnd hege denselben im Herzen/läset sich dardurch in beharrlichen Haß vnd wol gar zu Mord vnnnd Todschlag bewegen/so verleurt er dardurch Gottes Gnade vnnnd Huld/die Gab der Widergeburt/den waaren lebendigen Glauben / die gnädige Einwohnung des H. Geistes/vnnnd das ewige Leben. Joh. 3, 17. Wer seinen Bruder hasset/der ist ein Todschlager/vnd wir wissen/daß ein Todschlager das Leben nicht hat in ihm bleibend. Das ist/ob er zwar des geistlich Lebens theilhafftig worden/vnnnd die Verheißung des ewigen Lebens empfangen/jedoch behält er dasselbe nicht / sondern verleurt es/wann er dem Haß wider seinen Bruder nachhänget. Dar-

umb vermahnet David Psalm am 4. 5. vñnd widerholens Paulus Eph. 4. 27. Zürnet vñnd sündiget nicht / lasset die Sonne über ewren Zorn nicht vntergehen, denn der Zorn des Menschen thut nicht, was für Gerecht ist / Jac. 1. 20. Sonderlich will Christus haben / daß wir vns mit dem Bruder versöhnen sollen / che wir vnser Gab auff den Altar opffern / Matth. 5. 24.

Darnach haben wir vns hertbey zuerinnern / daß des außertlichen würcklichen Todtschlags dreyerley Arten seyen. Erstlich ist homicidium temerarium & voluntarium, ein freuentlicher / vorsätzlicher vñnd muthwilliger Todtschlag / wann man auß Haß vñnd Feindschafft einen tödret / es geschehe heimlich oder öffentlich / durch einen oder mehr schlag / Num 35. 20. Von dieser Art des Todtschlags wird eigentlich aühter gehandelt / wan Gott der Herr spricht: Du solt nicht tödten. Die andere Art des außertlichen Todtschlags ist ein vngesährer Todtschlag / wann man ohne Vorsatz / ohne seinen Willen vñnd Gedanken jemand vmb's Leben bringet / darvon hat Moses in seinem Befah eine besondere Ordnung geben / Deut. 4. 42. vñnd 19. 5. Num. 35. 6. vñnd Joh. 20. 2. daß man Freystädte bawen soll / darin die vngesährer Todtschläger sitzen sollen / bis zu Austrag der Sachen. Die dritte Art ist ein Nothdringender Todtschlag / wann jemand eine Nothwehr brauchen muß / vñnd wider einen Mörder / so Ihne vnversehens überfällt / sich schützen muß / weil Er in der Eyl die Obrigkeit nicht kan vmb Schutz anrufen. Eine solcherechte Nothwehr ist zugelassen / wie solches auß dem Befah Moses Exod. 22. 2. auß dem Befah der Natur / auß dem Exempel des Patriarchen Abraham / Gen. 14. auß den weltlichen Befahen der Obrigkeit / vñnd auß andern Gründen zu sehen. Doch soll man ihm solches lassen leyd seyn / vñnd Gerecht vmb Verzeihung / auch der verborgenen Fehl bitten mit David / Psalm 19. 3.

Drittens ist zu mercken / daß nit ein jeder Todtschlag vñnd Zorn / wider das fünffte Gebot verboten seye / sondern nur der Privat Zorn vñnd Privat Todtschlag / aber der Ampts Zorn vñnd Ampts Todtschlag ist nicht verboten / wenn man vmb der Ehre willen

II.
Tria esse genera homicidii extarini.
1. Temerarium & voluntarium,
2. Fortuitum, & accidentarium
3. Necessarium, sive defensivum.

III.
Non omnem iram, neq; omne homicidium esse prohibitum.

willen über des Menschen Sünd zürnet. Als wann Prediger über vngheorsame Zuhörer zürnen/wie Elias mit dem Gottlosen Ahab / 1. Reg. 13. 18. Elifaus mit dem vngheorsamen König Joas / 2. Reg. 18. 17. Johannes mit den Pharisaeern/die er Ottergesücht nennet/Matth. 23. 7. Christus mit seinen Jüngern/die Er Narren vnd Thoren schilt/Luc. 24. 25. Paulus mit seinen vnrständigen Galatern/Galat. 3. 1. Wann Obrigkeit mit ihren aufrührerischen Vnterthanen zürnen/wie Moses mit dem murrischen Volck Exod. 16. 20. vnd 32. 19. 20. vnd mit der aufrührerischen Kott Cora/Num. 16. 15. vnd mit den widerspänstigen Hauptleuten des Heers/Num. 13. 14. oder wann sie dieselbe gar vmb das Leben bringen lassen/wegen ihrer bösen Thaten/wie Moses den Gottlästerer/Levit. 24. 14. Wann ein Obrigkeit mit der andern zürnet verübter Tyranny halben/mit Moses mit Pharaon / Exod. 11. 8. Jehu mit Ahab / 2. Reg. 10. 16. Wann ein Soldat im offnen Krieg seinen Feind vmbbringt/wie David den Goliath / 1. Sam. 17. Wann ein Ehegatt mit dem andern zürnet billicher Ursachen halben/wie Jacob mit der vngestümmen Rachel / Gen. 30. 2. Wann die Eltern zürnen mit ihren vngheorsamen Kindern/wie Jacob mit seinen mörderischen Söhnen / Gen. 34. 30. Wann ein Weiser mit einem Gottlosen zürnet/Prov. 29. 9. wie Pinehas über Huren vnd Buben eyfferte/Numer. 25. 7. Dis ist keines wegs für eine Sünde wider das fünffte Gebot zu rechnen/ sondern es ist ein heiliger Christlicher/rühmlicher vnd Gdeltlicher Eyffer. Dann Gdte selber über die Sünde zürnet vnd eyffert / vnd die Gottlose hasset Exod. 20. 5. vnd 34. 14. Deut. 5. 9. 2. Reg. 19. 31. Psalm. 5. 5. Dessen sich David offmahls rühmet/als Psalm 26. 5. vnd 31. 7. vnd 69. 11. vnd 101. 3. vnd 119. 104. 113. 139. 20. 11. Danu die Furcht des Herren hasset das Arge/Prov. 8. 13. Vnd wann es ohne den Zorn were / so hätte das Lehr-Ampt nicht seinen richtigen Fortgang/wurde auch niemand etwas lernen: Alle weltliche Gericht giengen zu grund/vnd könte kein Laster gestrafft werden. Darumb welcher auch vmb der Ehre Gdtes willen / oder auß Liebe zur Gerech.

Verechtiget / nicht gebühlich zürnet / der thut Sünd. Dann die vnzeitige Gedult saet Laster / lehret die Nachlässigkeit / vnd gibt nicht allein den Bösen / sondern auch den Frommen Vrsach zu sündigen / sagt Chrysol. vnd Beiharthus schreibet : non irasci, ubi irascendum est, est nolle peccatum emendare, so man nicht zürnet / wo zu zürnen ist / das heist die Sünd nicht wollen abstellen.

*Cit. Frid. Fisch.
Con. 10. in Dec.
p. 405.*

Derowegen thun die Prediger recht / das sie die Laster ihrer Zuhörer scharff straffen / wie ihnen Gott ernstlich befiehlt / Esa. 58/1. Ezech. 31/6. vnd 33/7. 2. Tim. 4/2. Die Obrigkeit thut recht das sie die bösen Vuben / Mörder / Todtschläger / Ehebrecher / Gottslasterer / Dieb / Rauber / Meilneydige / Anführer vnd dergleichen / an Hab vnd Gut / Ehr vnd Befahr / Leib vnd Leben straffet. Denn sie trägt das Schwert nicht vnfonst / sie ist Gottes Dienerin / eine Rächerin zur Straff über den / der Böses thut / Rom. 13/4. Die Eltern thun recht / das sie ihre Kinder vnd Gesind scharff in der Zucht halten / dann diß ist ihnen gebotten / Syr. 30. Eph. 6/4. Colos. 3/21. Ein jeder thut recht / wann er seinen Nebenmenschen warnet vnd strafft vmb seiner Vncugend willen. Dann Gott hat befohlen / du sollt deinen Nächsten straffen / das du nicht seinerhalben Schuld tragen müßest / Levit. 19/17. Aber hierin muß man die caution des alten Lehrers Gregorii wol in Acht nemen / der sagt / wann der Zorn / Schand vnd Laster straffen will / so muß er nicht als ein Herz dem Gemüt vorgehen / sondern als ein Diener demselben nachtreten. Oder wie der Weise Heyd Aristoteles sagt: Es ist vmb den Zorn ein nutzlich Ding / wan er im Straffen sich erzeiget / als ein gemeiner Soldat / vnd nicht als ein Kriegs Oberster / das ist / der Zorn soll / vnd muß zwar vnser Gemüt zur Straff erwecken vnd anreizen / aber das Gemüt soll er nicht überwältigen vnd einnemen. Dann der Zorn thut nicht was vor Gott recht ist / Jac. 3/2. sondern er soll dem Gemüt Raum geben / vnd sich ihm vnterwerffen / damit es die Billigkeit vnd das Recht erkennen / vnd nach demselben Vertheilen vnd richten möge. Wann man aber

auff Ungedult oder Nachgier vmb eigenes Vngens Willen/zürnet/
 vnd den Nächsten auff Trevel vnd ohne Vrsach hasset / Psalm 25/
 19. vnd 35/19. vnd 38/20. Wann man vnbillicher Weise den Näch-
 sten neydet/vnd anfeindet / wann man im Zorn nur sein Muthlein
 fühlen will / dasselb ist Sünd wider das fünffte Gebot / vnd gehöret
 vnter die Todschlag/welche von Gott verbotten sind/das ers meyden
 soll. Warumb aber / vnd auff was Vrsachen solches von
 vns geschehen solle / wollen wir gettebtes GOTT
 auff's nächste hören /
 A M E N.

